

Weitere Investitionen in die Energieversorgung



Rund 420 Strassenleuchten sind bereits auf LED-Technik umgestellt.

Der Gemeinderat hat auf Antrag der EW-Kommission die geplanten Investitionen für das Jahr 2025 genehmigt. Zur Sicherung der Versorgungssicherheit, der Prioritätenliste und aufgrund des generellen Energieversorgungskonzepts, des aktuellen EW-Netzes und der Zielnetzplanung soll rund eine Million Franken investiert werden.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass rund ein Drittel des Investitionsvolumens für die Erneuerung der Leitungen in der Weierenstrasse, Abschnitt Brücke Dorfbach bis Einlenker Schulstrasse benötigt werden – für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung auf diesem Streckenabschnitt sind nochmals rund 150'000 Franken veranschlagt. Weiter erfolgen Sanierungen der Hauszuleitungen an der südlichen Neufeldstrasse, Sanierungen an der St.Gallerstrasse, Tieferlegung einer Leitungsquerung im Dorfbach (Hochwasserschutz) sowie die Auswechslung eines Transformators. Zudem sollen weitere Strassenleuchten auf die LED-Technik umgerüstet werden. Zudem wird das Energiedatenmanagement-System ins Abrechnungssystem inte-

griert. Im Detail sieht dies wie folgt aus:

St.Gallerstrasse

Das Strassenkreisinsektorat Gossau saniert die St.Gallerstrasse zwischen Zuzwil und Wil in zwei Etappen. Ende März 2025 starten die Arbeiten auf dem Abschnitt Brücke Dorfbach bis etwa zum Einlenker Kirchstrasse in Züberwangen. Gleichzeitig wird die Bushaltestelle Züberwangen behindertengerecht ausgebaut und mit zwei Warteunterständen ergänzt. In diesem Zusammenhang erneuert und ergänzt das EW Zuzwil die Rohranlagen. Zudem wird die bestehende Strassenbeleuchtung auf LED-Technik umgerüstet.

Weierenstrasse

Das Strassenprojekt Sanierung Weierenstrasse, Abschnitt Brücke Dorfbach bis Einlenker Schulstrasse, ist rechtskräftig. Die letzten Landerwerbsverträge stehen vor dem Abschluss. Die Bauarbeiten mit der Erneuerung der EW-Rohranlagen und Verteilkabinen sowie die Erneuerung der Wasserleitung starten Mitte August 2025. Auf dem gesamten Strassenabschnitt wird die öffentliche Beleuchtung auf LED-Technik angepasst.

Quartier Neufeld

Die Hauszuleitungen im Quartier Neufeld sind veraltet und nur über die im Erdreich liegende Muffen erschlossen. Das Verteilnetz wird nach dem aktuellen Stand der Technik ersetzt. Die Wasserkorporation führt mit den betroffenen Anstössern Gespräche über eine gleichzeitige Sanierung der Hauszuleitungen, sodass die Tiefbauarbeiten gemeinsam koordiniert und umgesetzt werden können.

Hochwasserschutz Dorfbach

Im Bereich «Oberdorf» quert eine Rohranlage den Dorfbach. Diese einbetonierte Rohranlage ragt ins heutige Hochwasserprofil und bildet bei Hochwasser einen Engpass. Wegen der natürlichen Erosion kommt die Leitung immer mehr zum Vorschein. Aufgrund der hohen Umlegungskosten wurde eine Umsetzung mehrmals verschoben. Die Perimeterunternehmung Dorfbach verlangt eine zeitnahe Umsetzung, da der Zustand eine Einschränkung für den heutigen Hochwasserschutz darstellt. In Abklärung ist, ob mittels Spezialbohrung oder im konventionellen Tiefbau eine neue EW-Zuleitung zu den Objekten auf der gegenüberliegenden Bachseite verlegt wird. Die Umsetzung erfolgt unabhängig vom Hochwasserschutzprojekt. Die Anforderungen aus diesem werden berücksichtigt.

Verteilkabinen und Trafostationen

Durch den starken Zubau von Photovoltaikanlagen muss das bestehende Verteilnetz laufend verstärkt und ausgebaut werden. Dies führt zur Auswechslung von Kabeln, Erstellung von

zusätzlichen Verteilnkabinen bis hin zur Erweiterung von Trafostationen. In diesem Jahr erfolgt mittels Trafoersatz der Ausbau der Trafostation Buchenstrasse.

Hausanschlüsse / Erschliessungen

Die rege Bautätigkeit erfordert die Erstellung von neuen Hausanschlüssen. Die Kosten werden den Bauherren als Netzkosten- und Hausanschlussbeitrag in Rechnung gestellt. In diesen enthalten sind die Kosten für die Verlegung der Rohranlagen inklusive Einzug des Stromkabels ab der Verteilnkabine bis zum Hausanschlusskasten.

Strassenbeleuchtung auf LED-Technik

Das EW Zuzwil betreibt im Auftrag

der Gemeinde rund 600 Strassenleuchten, wovon rund 70 Prozent bereits auf LED-Technik umgerüstet sind. Im Zusammenhang mit den Strassensanierungen werden weitere Strassen- sowie Pollerleuchten ausgewechselt.

Wechsel des Energiedatenmanagement-Systems

Vor zwei Jahren hat das EW Zuzwil das Abrechnungssystem gewechselt. Die Branchenlösung «innosolv energy» wird seitdem zur Verwaltung und Abrechnung der Stromkunden verwendet. Als nächster Schritt soll die Messdatenbewirtschaftung mittels Zeitreihenmodul ins Abrechnungssystem integriert werden.



Abstimmung vom 9. Februar 2025

Am **Sonntag, 9. Februar 2025**, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen, findet statt:

Eidgenössische Abstimmung

- Volksinitiative «Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)»

Die Urne im Schulhaus Züberwangen ist am **Sonntag, 9. Februar 2025**, von 9 bis 10 Uhr, geöffnet. Die briefliche Stimmabgabe ist bis 10 Uhr möglich. Fehlende Stimmausweise und Abstimmungsunterlagen können bis Freitag, 7. Februar 2025, 14 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei, Büro 15, bezogen werden.

Strukturdatenerhebung 2025

Für das Gesuch von Direktzahlungen führt das Landwirtschaftsamt St.Gallen die jährliche Strukturdatenerhebung für alle berechtigten Landwirtschaftsbetriebe des Kan-

tons St.Gallen. Für den Vollzug in den Bereichen Landwirtschaft sowie Tierseuchenprävention und -bekämpfung sind ausserdem alle Tierhalter und Tierhalterinnen von Klauen- oder Huftieren, Geflügel oder Bienen sowie auch Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen von Flächen verpflichtet, an der jährlichen Strukturdatenerhebung teilzunehmen. Die Strukturdatenerhebung werden auch in diesem Jahr wiederum vollumfänglich digital während den nachfolgenden Zeitfenstern durchgeführt:

- Direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe: **15. Februar bis 2. März 2025**
- Betriebe ohne Direktzahlungen, private Tierhaltungen sowie Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von Flächen: **15. März bis 31. März 2025**

Die betroffenen Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter sowie Tierhalterinnen und Tierhalter erhalten direkt vom Landwirtschaftsamt St.Gallen kurz vor der entsprechenden Strukturdatenerhebung alle wichtigen Informationen per Post zugestellt.



Bauanzeigen

Bauherrschaft

Daniel und Franziska Wick,
Mettlenstrasse 18e, Zuzwil

Projektverfasser

Samuel Wick,
Mettlenstrasse 18e, Zuzwil

Baubjekt

Erstellung Velounterstand /
Mietenstandorte für Feldrandkompostierung

Standort

Velounterstand: Mettlenstrasse 18e,
Zuzwil (GS-Nr. 624)
Feldrandkompostierung: Mettlen
und Niderwisen, Zuzwil
(GS-Nrn. 1420 und 586)

Bauherrschaft

Swisscom (Schweiz) AG,
Dürrenmattstrasse 9, St.Gallen

Grundeigentümer

Rusch Liegenschaften AG,
Industriestrasse 30, Zuzwil

Projektverfasser

Axians Schweiz AG,
Kreuzlingerstrasse 59, Müllheim

Baubjekt

Nachträgliche ordentliche Bewilligung von Bagatelländerungen und Korrekturfaktor bei Mobilfunkanlage «ZUZW Zuzwil» (ohne bauliche Änderungen an der Mobilfunkanlage)

Standort

Industriestrasse 30, Zuzwil
(GS-Nr. 515)

Baumasse

Massgebend sind die Angaben in den Bauplänen.

Einsprachefrist

Die Bauvorhaben liegen vom 31. Januar bis 13. Februar 2025 auf. Während dieser Zeit können im Gemeindehaus die Pläne eingesehen werden.

Strassenverkehrszählungen



Bei der St.Gallerstrasse, Kreuzung Grünegg (von und nach Wil), werden jährlich Verkehrszählungen durchgeführt. Das Tiefbauamt übermittelte die Ergebnisse vom Jahr 2023. Es passierten 4'057'249 Fahrzeuge (Vorjahr 4'123'317) die Kreuzung. Der Höchststand wurde am Mittwoch, 17. Mai 2023, mit 14'066 Fahrzeugen gemessen. Die Anzahl der gemessenen Fahrzeuge ist gegenüber dem Jahr 2022 um 1,6 Prozent rückläufig.



Geschäftsbericht 2024

Aus ökonomischen und ökologischen Gründen beschloss der Gemeinderat vor drei Jahren, den Geschäftsbericht künftig nur noch auf Bestellung in gedruckter Form zu versenden.

Wer einen Geschäftsbericht in gedruckter Form erhalten möchte, kann sich bis **Freitag, 7. Februar 2025**, bei der Gemeinderatskanzlei unter gemeinde@zuzwil.ch oder 058 228 28 89 melden. Personen, welche den gedruckten Geschäftsbericht bereits letztes Jahr erhalten haben, sind schon erfasst. Sie müssen sich nicht erneut melden und erhalten den Bericht auch dieses Jahr wieder per Post.

Pufferstreifen werden eingehalten

Die Kontrolle über die Einhaltung der Abstände beim Ausbringen von Gülle, Mist und Pflanzenschutzmitteln im letzten Jahr hat keine Verstösse zutage gebracht. Sämtliche kontrollierten Betriebe haben die rechtlichen Vorgaben eingehalten.

Wenn Gülle oder Pflanzenschutzmittel in Gewässer oder Moore gelangen, sind Fische und andere Wasserlebewesen gefährdet. Zudem bleibt das Gewässer für lange Zeit vergiftet. Auch in anderen wichtigen Lebensräumen für Wildpflanzen und Kleintiere wie Uferbereichen, Waldrändern oder Hecken hat Dünger nichts verloren. Deshalb müssen beim Bewirtschaften von Landwirtschaftsland die Abstände zu Gewässern, Hecken, Feld- und Ufergehölzen oder Waldrändern eingehalten werden. Wer innerhalb dieser sogenannten Pufferstreifen gegen die Düngevorschriften

verstösst, nimmt Bussen und Kürzungen von Direktzahlungen in Kauf. Für die Kontrolle der Pufferstreifen sind die Gemeinden zuständig. Der Gemeinderat hat eine Vereinbarung zur Ausführung der Kontrollen mit der spezialisierten Kontrolldienst KUT AG abgeschlossen.



Sämtliche kontrollierten Landwirtschaftsbetriebe hielten die Abstandsvorgaben ein.

Positives Ergebnis

Diese hat ihren Kontrollbericht für das Jahr 2024 vorgelegt. Der Gemeinderat ist erfreut darüber, dass bei allen kontrollierten Betrieben in

der Gemeinde Zuzwil keine Mängel festgestellt wurden. Ihm ist es jedoch ein Anliegen, dass nicht nur Landwirtschaftsbetriebe einen vorsichtigen Umgang mit Düngemitteln und Herbiziden pflegen. Auch im Privatbereich sollten solche Mittel nur zurückhaltend und gemäss Anweisung erfolgen.

Sirenentest

Allgemeiner Alarm

Am **Mittwoch, 5. Februar 2025**, 13.30 Uhr, wird der alljährliche Sirenentest ausgelöst. Die Sirenen werden geprüft, um die Bevölkerung bei akuter Gefahr zu alarmieren. Es sind keine Schutzmassnahmen zu ergreifen. Die verschiedenen Tests dauern bis 16 Uhr.

Bioabfuhr

Die nächste Bioabfuhr findet am **Freitag, 14. Februar 2025**, statt.



Verkehrsordnung

Das Polizeikommando verfügt in Anwendung von Art. 3 SVG (SR 741.01), Art. 107 SSV (SR 741.21) sowie Art. 19 Abs. 1 EV zum SVG (sGS 711.1) folgenden Verkehrsanordnungen:

Züberwangen (Gemeinde Zuzwil), Autobahn-Raststätten Thurau Nord und Süd, Grundstücke Nrn. 1460 und 1461, Parkierungsanlagen

- **Je acht reservierte Parkfelder für Ladestationen E-Fahrzeuge;** gekennzeichnet durch die Signale «Parkieren gestattet» (4.17) mit dem Zusatz «Ladestation» (5.42) – in Verbindung mit den gelben Parkfeldmarkierungen «Ladeplätze für Elektrofahrzeuge»

Rechtsmittel: Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 43^{bis} und Art. 47 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) innert 14 Tagen Rekurs an das Sicherheits- und Justizdepartement, Oberer Graben 32, 9001 St.Gallen, erhoben werden. Zur Erhebung des Rekurses ist berechtigt, wer an der Änderung oder Aufhebung der Verfügung ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 45 VRP).

Kirche

Kirchkreis

Zuzwil-Züberwangen-Weieren Evangelische Kirchgemeinde Wil

Am **Sonntag, 2. Februar 2025**, 10 Uhr, findet im Begegnungszentrum Triangel der zweite Gottesdienst der Predigtreihe über das Unservater mit Pfarrer Marcel Wildi statt. Für Kinder ist das Spielzimmer offen und im Anschluss gibt es Kirchenkaffee.

Vereine

Frauen- und Müttergemein- schaft Züberwangen-Weieren Spatzentreff Züberwangen

Der nächste Spatzentreff findet am

Dienstag, 4. Februar 2025, zwischen 9 und 11 Uhr, im Pfarreiheim Züberwangen statt. Alle Mamis, Papis und ihre Kinder sind zum Plaudern und Spielen eingeladen.

Hauptversammlung

Am **Freitag, 7. Februar 2025**, 19.30 Uhr, findet die Hauptversammlung im Pfarreiheim Züberwangen statt.

Zuzwil mitenand

Zwärgetreff

Alle Kinder bis zum Kindergartenalter sind mit ihren Mamis, Papis oder Grosseltern zum Spielen und Plaudern eingeladen. Der Zwärgetreff ist kostenlos und findet in der Regel alle zwei Wochen statt. Der nächste Zwärgetreff findet am **Mittwoch, 5. Februar 2025**, zwischen 9 Uhr und 11 Uhr, im Begegnungszentrum Triangel statt. Tanja Hammerman steht für Fragen unter Telefon 078 863 55 33 gerne zur Verfügung.

Frauengottesdienst

Am **Mittwoch, 5. Februar 2025**, 9 Uhr, findet der nächste Gottesdienst zum Thema «Brot des Lebens / Heilige Agatha» in der Kirche in Zuzwil statt. Anschliessend lädt das Gottesdienstteam zum Beisammensein bei Kaffee und Tee im Pfarreiheim ein.

Landfrauenverein

Züberwangen Weieren Zuzwil

Hauptversammlung

Am **Montag, 17. Februar 2025**, 19.30 Uhr, findet im Restaurant Alpenrose in Weieren die Hauptversammlung statt. Eingeladen sind alle Mitglieder und interessierten Neumitglieder. Vor der Versammlung wird ein feines Nachtessen serviert. Anschliessend spielen die Landfrauen gemeinsam Lotto. Weitere Auskünfte erteilt gerne die Präsidentin Lydia Hinder unter Telefon 079 348 18 44.

Diverses

Seniorentreff

Am **Mittwoch, 5. Februar 2025**, 14 Uhr, findet im Begegnungszentrum Triangel der Lottonachmittag statt. Bitte nehmt Kleingeld mit.

AHV-Zweigstelle

Individuelle Prämienverbilligung

Wer hat grundsätzlich Anspruch auf eine Prämienverbilligung?

- Personen, die am 1. Januar 2025 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St.Gallen hatten.
- Zuzügerinnen und Zuzüger aus dem Ausland.

Bis wann ist der Anspruch geltend zu machen?

- Einreichfrist bis 31. März 2025 für voraussichtlich Berechtigte mit Wohnsitz oder Aufenthaltsort im Kanton St.Gallen.
- Für ab dem 2. Januar aus dem Ausland Zuziehende endet die Antragsfrist am 31. Dezember 2025.

Wie ist der Anspruch geltend zu machen?

Personen, die nicht angeschrieben werden, können auf der Webseite das intelligente, elektronische Formular ab 1. Januar 2025 online ausfüllen und abschicken.

Was geschieht bei Änderungen im Prämienverbilligungsjahr?

Neuberechnung bei Geburten auf Antrag bis spätestens 31. März des Folgejahres.

Wer erteilt Auskünfte?

Die AHV-Zweigstelle kann Sie auf Wunsch persönlich beraten. Weitere Informationen erhalten Sie auf www.svasg.ch/ipv oder unter Telefon 071 282 61 91.